Sacheinlagevertrag

zwischen

Verein Spitex Magden Olsberg Maisprach, mit Sitz in Magden
vertreten durch [● ANGABE ERFORDERLICH]

nachfolgend "SACHEINLEGER"

und

Spitex Regio Magden AG in Gründung, mit Sitz in Magden
vertreten durch [● ANGABE ERFORDERLICH]

nachfolgend "GESELLSCHAFT"

je einzeln eine "PARTEI" oder zusammen die "PARTEIEN"

betreffend

die Sacheinlage des operativen Spitex-Betriebs

[ENTWURF]

Versionsverlauf:	
V1: 24. Juli 2026:	1. Entwurf zuhanden Arbeitsgruppensitzung vom 05.08.2026
V2: 22. September 2026:	Entwurf zuhanden Besprechung vom 23.09.2026
V3: 23. September 2026:	Fassung zur Vernehmlassung in Arbeitsgruppe
V4: 19. Oktober 2026:	Einarbeitung Änderungen aus Vernehmlassung Arbeitsgruppe
V5: 29. Oktober 2026:	Fassung zur Verabschiedung durch die Gemeinderäte

Inhaltsverzeichnis

1	**Gegenstand der Sacheinlage**	**3**
2	**Übertragene Aktiven, Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnisse**	**3**
2.1	**Aktiven**	**3**
2.2	**Verbindlichkeiten**	**3**
2.3	**Vertragsverhältnisse**	**3**
3	**Von der Übertragung ausgenommene Vermögenswerte**	**4**
4	**Bewertung und Anrechnungswert**	**4**
5	**Gegenleistung**	**4**
6	**Übertragungsstichtag sowie Nutzen und Gefahr**	**4**
7	**Übertragung der Vermögenswerte**	**5**
8	**Erforderliche Zustimmungen und nicht übertragbare Positionen**	**5**
9	**Arbeitsverhältnisse**	**5**
10	**Daten, Klientendossiers und Geheimhaltung**	**6**
11	**Vollzugsbedingungen**	**6**
12	**Vollzug**	**6**
13	**Gewährleistungen**	**6**
14	**Steuern, Abgaben und MWST**	**7**
15	**Kosten**	**7**
16	**Schlussbestimmungen**	**7**
17	**Anhänge**	**9**
17.1	**Anhang 1: Aktiven des operativen Betriebs**	**9**
17.2	**Anhang 2: Übernommene Verbindlichkeiten und Rückstellungen**	**10**
17.3	**Anhang 3: Übernommene Vertragsverhältnisse**	**11**
17.4	**Anhang 4: Von der Übertragung ausgenommene Vermögenswerte**	**12**
17.5	**Anhang 5: Übernahmebilanz / Sacheinlageinventar**	**13**
17.6	**Anhang 6: Erforderliche Zustimmungen und Bewilligungen**	**14**
17.7	**Anhang 7: Übergehende Arbeitsverhältnisse**	**15**

Feststellungen

A. Der Verein betreibt den operativen Spitex-Betrieb für die Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach. Er erbringt Leistungen in Hilfe und Pflege zu Hause, Betreuung sowie zusätzliche spezialisierte Angebote.

B. Im Rahmen des Rechtsformwechsels soll der operative Betrieb im ersten Halbjahr 2027 mittels Sacheinlage in die GESELLSCHAFT eingebracht werden. Es ist eine wirtschaftliche Rückwirkung per 1. Januar 2027 beabsichtigt.

C. Nach Gründung der GESELLSCHAFT sollen sämtliche Aktien unentgeltlich auf die Einwohnergemeinden Magden, Olsberg und Maisprach übertragen werden. Der Verein soll nicht Aktionär der GESELLSCHAFT bleiben.

D. Die PARTEIEN schliessen zu diesem Zweck den vorliegenden Sacheinlagevertrag.

1 Gegenstand der Sacheinlage

Der SACHEINLEGER überträgt der GESELLSCHAFT nach Massgabe dieses Vertrages den operativen Spitex-Betrieb als Gesamtheit der im Sacheinlageinventar aufgeführten Aktiven (mit Ausnahme flüssiger Mittel von CHF 86'000), Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnisse. Die GESELLSCHAFT übernimmt diese Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnisse und führt den Betrieb ab Vollzug auf eigene Rechnung weiter.

Die Übertragung erfolgt, soweit rechtlich zulässig, mit allen zum Betrieb gehörenden Rechten, Pflichten, Nebenrechten, Bewilligungen, Dokumentationen, Geschäftsbüchern, Daten und faktischen Positionen. Soweit einzelne Rechte oder Vertragsverhältnisse nicht ohne Zustimmung Dritter übergehen können, gelten die Bestimmungen von Ziffer 8.

2 Übertragene Aktiven, Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnisse

2.1 Aktiven

Übertragen werden insbesondere die im Anhang 1 aufgeführten Aktiven, darunter namentlich flüssige Mittel, Forderungen, Vorräte, mobile Sachanlagen, IT- und Kommunikationsmittel, Fahrzeuge, Betriebs- und Büroeinrichtungen, immaterielle Rechte, Software- und Nutzungsrechte sowie weitere betriebsnotwendige Vermögenswerte.

2.2 Verbindlichkeiten

Die GESELLSCHAFT übernimmt die im Anhang 2 aufgeführten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, soweit sie dem operativen Betrieb zugeordnet sind und rechtlich auf die GESELLSCHAFT übertragen werden können.

2.3 Vertragsverhältnisse

Die GESELLSCHAFT tritt per Vollzug in die im Anhang 3 aufgeführten Vertragsverhältnisse ein, insbesondere Leistungsvereinbarungen, Miet-, Leasing-, Service-, Software-, Versicherungs-, Lieferanten- und Kooperationsverträge, soweit die erforderlichen Zustimmungen vorliegen oder nicht erforderlich sind.

3 Von der Übertragung ausgenommene Vermögenswerte

Nicht übertragen werden Vermögenswerte, Rechte und Pflichten, welche nicht zum operativen Spitex-Betrieb gehören oder ausdrücklich im Anhang 4 als ausgenommen bezeichnet sind. Diese bestehen hauptsächlich aus:

- Mitgliederverhältnisse des Vereins und damit zusammenhängende Vereinsrechte;
- Vereinsunterlagen, historische Dokumente und Archivbestände, soweit nicht für den Betrieb erforderlich;
- zweckgebundene Spenden, Legate oder Fonds, soweit deren Zweckbestimmung eine Übertragung nicht zulässt oder dem künftigen Gönnerverein zugeordnet werden soll;
- nicht betriebsnotwendige Bankguthaben oder Reserven des Vereins;

4 Bewertung und Anrechnungswert

Die Sacheinlage stützt sich auf die Übernahmebilanz bzw. das Sacheinlageinventar per [● ANGABE ERFORDERLICH: Bilanzstichtag, voraussichtlich 31. Dezember 2026 / 1. Januar 2027] gemäss Anhang 5.

Die übertragenen Aktiven betragen CHF [● ANGABE ERFORDERLICH: Betrag Aktiven]. Die übernommenen Passiven (Fremdkapital) betragen CHF [● ANGABE ERFORDERLICH: Betrag Passiven]. Der Nettovermögenswert bzw. Anrechnungswert der Sacheinlage beträgt CHF [● ANGABE ERFORDERLICH: Netto-Anrechnungswert].

Die PARTEIEN bestätigen, dass die eingebrachten Vermögenswerte nach ihrer übereinstimmenden Beurteilung den Anrechnungswert mindestens erreichen und dass die GESELLSCHAFT nach Eintragung im Handelsregister frei und bedingungslos darüber verfügen kann, soweit nicht bei einzelnen Vermögenswerten gesetzliche oder vertragliche Übertragungsformalitäten vorbehalten bleiben.

[Hinweis des Verfassers: Für die Handelsregistereintragung ist die Bewertung durch Gründungsbericht und Prüfungsbestätigung abzustimmen, soweit gesetzlich erforderlich.]

5 Gegenleistung

Als Gegenleistung für die Sacheinlage erhält der SACHEINLEGER 300 vollständig liberierte Namenaktien der GESELLSCHAFT zu nominal je CHF 500 mit einem gesamten Ausgabebetrag von CHF 150'000.

Ein allfälliger den Ausgabebetrag übersteigender Netto-Anrechnungswert wird wie folgt behandelt: Zuweisung an gesetzliche Kapitalreserve.

6 Übertragungsstichtag sowie Nutzen und Gefahr

Im internen Verhältnis der PARTEIEN erfolgt die Übertragung wirtschaftlich mit Wirkung per 1. Januar 2027, 00:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt gelten Erträge und Aufwendungen des übertragenen Betriebs als für Rechnung der GESELLSCHAFT erfolgt.

Die zivilrechtliche Übertragung und der Übergang von Nutzen und Gefahr erfolgen mit Eintragung der GESELLSCHAFT im Handelsregister bzw. mit Vollzug der für einzelne Vermögenswerte erforderlichen Übertragungshandlungen, sofern zwingendes Recht oder vertragliche Zustimmungserfordernisse nichts anderes vorsehen.

7 Übertragung der Vermögenswerte

Der SACHEINLEGER verpflichtet sich, sämtliche für die Übertragung der Sacheinlage erforderlichen Erklärungen abzugeben, Indossamente, Abtretungen, Übergabehandlungen, Registeranmeldungen und Mitteilungen vorzunehmen sowie der GESELLSCHAFT die zur Verfügungsmacht erforderlichen Unterlagen herauszugeben.

Forderungen werden, soweit erforderlich, durch separate Abtretungserklärung übertragen. Bewegliche Sachen werden durch Besitzübertragung oder Besitzanweisung übertragen. Immaterialgüter- und Nutzungsrechte werden nach Massgabe der jeweiligen Vertrags- oder Registervorschriften übertragen.

8 Erforderliche Zustimmungen und nicht übertragbare Positionen

Der SACHEINLEGER holt vor Vollzug alle erforderlichen Zustimmungen von Vertragspartnern, Behörden, Versicherern, Leasinggebern, Vermietern, Softwareanbietern, Banken und weiteren Dritten ein, soweit solche Zustimmungen für die Übertragung oder Weiterführung des Betriebs erforderlich sind.

Soweit eine Zustimmung bis zum Vollzug nicht vorliegt, werden die PARTEIEN eine wirtschaftlich gleichwertige Lösung vereinbaren. Der SACHEINLEGER hält das betreffende Vertragsverhältnis bis zur Zustimmung treuhänderisch zugunsten der GESELLSCHAFT oder wirkt an einer Vertragsübernahme, Unterbeauftragung oder Neuabschlusslösung mit, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Die derzeit bekannten Zustimmungserfordernisse sind im Anhang 6 aufzuführen. [● ANGABE ERFORDERLICH: Liste der zustimmungspflichtigen Verträge und Bewilligungen].

9 Arbeitsverhältnisse

Die dem operativen Betrieb zugeordneten Arbeitsverhältnisse gehen nach Massgabe von Art. 333 OR mit allen Rechten und Pflichten auf die GESELLSCHAFT über, soweit die betreffenden Mitarbeitenden den Übergang nicht ablehnen.

Der SACHEINLEGER informiert die Mitarbeitenden rechtzeitig über den Grund der Übertragung sowie deren rechtliche, wirtschaftliche und soziale Folgen. Soweit eine Konsultation erforderlich ist, wird diese vor Vollzug ordnungsgemäss durchgeführt.

Die übergehenden Mitarbeitenden, ihre Funktionen, Beschäftigungsgrade, Eintrittsdaten, Lohnbestandteile, Ferien- und Überzeitguthaben sowie weitere arbeitsrechtliche Ansprüche sind im Anhang 7 aufzuführen.

Pensionskassen-, Sozialversicherungs- und Quellensteueranmeldungen sind auf den Vollzug hin vorzunehmen.

10 Daten, Klientendossiers und Geheimhaltung

Die PARTEIEN stellen sicher, dass die Übertragung von Klienten-, Personal-, Finanz- und Geschäftsdaten unter Einhaltung des anwendbaren Datenschutzrechts, der beruflichen Schweigepflichten und der Vorgaben aus Leistungsvereinbarungen erfolgt.

Klientendossiers und weitere sensible Daten werden nur übertragen, soweit dies für die Weiterführung der Versorgung erforderlich und rechtlich zulässig ist. Erforderliche Informationen an Klientinnen und Klienten sowie allfällige Einwilligungen sind vor Vollzug vorzubereiten.

11 Vollzugsbedingungen

Der Vollzug dieses Vertrages steht unter folgenden Bedingungen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2026 des Vereins durch das zuständige Vereinsorgan;
- gültiger Beschluss der Mitgliederversammlung bzw. des zuständigen Vereinsorgans über die Sacheinlage und Gründung;
- öffentliche Beurkundung der Gründung der GESELLSCHAFT und Unterzeichnung sämtlicher Gründungsdokumente;
- Vorliegen des definitiven Sacheinlageinventars, Gründungsberichts und erforderlicher Prüfungsbestätigungen;
- Vorliegen der erforderlichen Gemeindeversammlungsbeschlüsse zur Annahme der unentgeltlichen Aktienübertragung und zur Kapitalausstattung;
- Vorliegen der wesentlichen Drittzustimmungen gemäss Anhang 6 oder einer von den PARTEIEN akzeptierten Ersatzlösung.

12 Vollzug

Der Vollzug erfolgt am Tag der Eintragung der GESELLSCHAFT im Handelsregister oder an einem von den PARTEIEN schriftlich vereinbarten anderen Datum.

Am Vollzugstag nehmen die PARTEIEN insbesondere folgende Handlungen vor:

- Einreichung der Handelsregisteranmeldung und Gründungsunterlagen;
- Übergabe bzw. Übertragung der übertragenen Aktiven;
- Übernahme der Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnisse nach Massgabe dieses Vertrages;
- Übergabe von Geschäftsbüchern, Vertragsdokumentationen, Inventaren, Versicherungsunterlagen, Personaldossiers und betriebsnotwendigen Daten;
- Information von Vertragspartnern, Mitarbeitenden, Klientinnen und Klienten sowie Behörden, soweit erforderlich.

13 Gewährleistungen

Der SACHEINLEGER gewährleistet per Unterzeichnung und per Vollzug, dass er über die übertragenen Vermögenswerte verfügen darf, diese im Sacheinlageinventar vollständig und richtig aufgeführt sind, keine nicht offengelegten Belastungen bestehen und die übernommenen Verbindlichkeiten vollständig offengelegt sind, jeweils unter Vorbehalt der in den

Anhängen offengelegten Ausnahmen. Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Risiken und sonstige Belastungen, deren wirtschaftliche Ursache vor dem 1. Januar 2027 liegt und die im Sacheinlageinventar oder den Anhängen nicht offengelegt wurden, gehen nicht zulasten der Gesellschaft. Der SACHEINLEGER hält die Gesellschaft diesbezüglich schadlos, soweit gesetzlich zulässig.

Der SACHEINLEGER gewährleistet ferner, dass der Betrieb seit dem massgebenden Bilanzstichtag im ordentlichen Geschäftsgang geführt wurde und keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen eingetreten sind, soweit solche nicht offengelegt wurden.

Die GESELLSCHAFT übernimmt die Sacheinlage auf Grundlage der offengelegten Informationen und der für die Gründung erforderlichen Prüfungen. Weitergehende Gewährleistungen sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

14 Steuern, Abgaben und MWST

Die PARTEIEN behandeln die Transaktion steuerlich entsprechend der im Gesamtkonzept vorgesehenen gemeinnützigen Umstrukturierung. Allfällige Steuerfolgen, Emissionsabgabe, Mehrwertsteuer- und Meldepflichten sind vor Vollzug mit den zuständigen Beratern und Behörden abzustimmen.

15 Kosten

Die Kosten für Ausarbeitung, Beurkundung, Handelsregister, Prüfungsbestätigung, Bewertung und Vollzug dieses Vertrages tragen die Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen (Magden: 3'910, Olsberg: 368; Maisprach: 978).

16 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit keine öffentliche Beurkundung erforderlich ist.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die PARTEIEN ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Regelung, welche dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz der GESELLSCHAFT.

[Ort], [Datum]

Für den Verein Spitex Magden Olsberg Maisprach:

_____	_____
[Name/Funktion]	[Name/Funktion]

Für die Spitex Regio Magden AG in Gründung:

_____	_____
[Name/Funktion]	[Name/Funktion]

17 Anhänge

17.1 Anhang 1: Aktiven des operativen Betriebs

Aktivum:	Beschreibung	Betrag:	Bemerkungen
[● ANGABE ERFORDERLICH]	[● ANGABE ERFOR-DERLICH]	[● ANGABE ERFORDER-LICH]	[● ANGABE ER-FORDERLICH]

17.2 Anhang 2: Übernommene Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Passivum	Beschreibung	Betrag:	Bemerkungen
[● ANGABE ERFORDERLICH]	[● ANGABE ERFORDERLICH]	[● ANGABE ERFORDERLICH]	[● ANGABE ERFORDERLICH]

17.3 Anhang 3: Übernommene Vertragsverhältnisse

Vertrag	Beschreibung	Betrag:	Bemerkungen
[● ANGABE ERFORDERLICH]	[● ANGABE ERFOR-DERLICH]	[● ANGABE ERFORDER-LICH]	[● ANGABE ER-FORDERLICH]

17.4 Anhang 4: Von der Übertragung ausgenommene Vermögenswerte

Aktivum/Passivum	Beschreibung	Betrag:	Bemerkungen
[● ANGABE ERFORDERLICH]	[● ANGABE ERFOR-DERLICH]	[● ANGABE ERFORDER-LICH]	[● ANGABE ER-FORDERLICH]

17.5 Anhang 5: Übernahmebilanz / Sacheinlageinventar

[Übernahmebilanz zu erstellen]

17.6 Anhang 6: Erforderliche Zustimmungen und Bewilligungen

Thematik:	Beschreibung	Betrag:	Bemerkungen
[● ANGABE ERFORDERLICH]	[● ANGABE ERFOR-DERLICH]	[● ANGABE ERFORDER-LICH]	[● ANGABE ER-FORDERLICH]

17.7 Anhang 7: Übergehende Arbeitsverhältnisse

Personenkürzel	Personalnummer	Pensum	Bemerkungen
[● ANGABE ERFORDERLICH]	[● ANGABE ERFOR-DERLICH]	[● ANGABE ERFORDER-LICH]	[● ANGABE ER-FORDERLICH]